

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 31.07.2019
im Sitzungssaal des Rathauses, Albstraße 2

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:14 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
----------	----------	-------------

Vorsitzender

Burkhardt, Hans Michael

Gremiumsmitglied

Bräuning, Bernd	FWGJB
Dürner, Clea	Die Grünen
Kellner, Dieter	CDU
Kern, Wilhlem	SPD
Kirn, Sabine	CDU
Klauser, Dankfried	CDU
Niethammer, Heinrich	FWGJB
Ott, Hans-Martin	CDU
Dr. Scheef, Jürgen	Die Grünen
Seeger, Birgit	FWGJB
Siebenrock, Wolfgang	FWGJB
Steinborn, Alexander	FWGJB
Strohäker, Michael	CDU

Verwaltung

Hasenburger, Jochen
Haupt, Franziska
Lang, Walter
Walter, Timo

Schriftführer/in

Baumann, Matthias

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

Abwesend:	Fraktion	Anmerkungen
Bader, Bertram	SPD	
Kummer, Kathrin	FWGJB	
Proß, Andreas	FWGJB	
Rinderknecht, Ingwart	FWGJB	
Seeger, Silke	CDU	

T A G E S O R D N U N G :

TOP	Gegenstand	Drucksache
1.	Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	
2.	Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets Oberjettingen-West mit einem Linksabbieger und den weiteren Erschließungsarbeiten	GR 080/2019
3.	Bausache Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage sowie eines 5-Familienhaus mit Stellplätzen auf Grundstück Flst.Nr. 2140/2, 2140/4 und 2141/1 an der Öschelbronner Straße im Ortsteil Unterjettingen	GR 081/2019
4.	Bausache Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit Garage auf Grundstück Flst.Nr. 58/3 an der Schmiedegasse 3 im Ortsteil Unterjettingen	GR 082/2019
5.	Bausache Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 409/7 am Ruhesteinweg im Ortsteil Oberjettingen	GR 083/2019
6.	Verschiedenes und Bekanntgaben	

Vorbemerkungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

Befangen:

Abwesend: Silke Seeger, Bertram Bader, Ingwart Rinderknecht, Kathrin Kummer,
Andreas Proß

Außerdem anwesend: Franziska Haupt, Matthias Baumann

TOP 1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Burkhardt gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.07.2019 im nicht-öffentlichen Teil für eine Informationsveranstaltung zum geplanten Absetzgelände in Haiterbach ausgesprochen hat. In Vorbereitung und Abstimmung dieser Veranstaltung wird das Gespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative Jettingen geführt.

Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

Befangen: Michael Strohäker
Abwesend: Silke Seeger, Bertram Bader, Ingwart Rinderknecht, Kathrin Kummer, Andreas Proß
Außerdem anwesend: Franziska Haupt, Matthias Baumann und Moritz Bürker, Firma GAUSS Ingenieurtechnik GmbH

TOP 2.	Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets Oberjettingen-West mit einem Linksabbieger und den weiteren Erschließungsarbeiten	GR 080/2019
--------	---	-------------

Sachvortrag

Entsprechend dem Bebauungsplan und den Abstimmungen mit der Straßenbaubehörde im Landratsamt Böblingen sowie dem Regierungspräsidium wurden die Planungen für den Bau eines Linksabbiegers in das Gewerbegebiet Oberjettingen West und die weiteren inneren Erschließungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 23. Juli 2019 statt. In der Anlage erhalten Sie das noch nicht vom Ingenieurbüro geprüfte vorläufige Ausschreibungsergebnis. Bis zur Gemeinderatssitzung am 31. Juli ist die Prüfung der Angebotsunterlagen durch das Ingenieurbüro Gauss und Lörcher abgeschlossen und wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Beratung

Bürgermeister Burkhardt gibt dem neugewählten Gremium in einer kurzen Einführung vor Eintritt in die Beratung einen Überblick über die bisherigen Planungen und dem vorangegangenen Verfahrensablauf. Sodann bittet er Herrn Bürker um Erläuterung der technischen Punkte.

Gemeinderat Hans-Martin Ott fragt nach, ob der Wendetropfen mitverkauft wurde, was durch den Vorsitzenden bestätigt wird. Hierauf spricht er die engen Verhältnisse im Abbiegungsbereich der Heilbergstraße in die neue Querspange an und bittet er um eine weitere Prüfung. Bürgermeister Burkhardt sichert eine Prüfung bezüglich der Breite am bisherigen Wendetropfen zu, die Vermessung für den Verkauf müsse erst noch erfolgen, deshalb sei es noch möglich eine Verbreiterung durchzuführen. Im Anschluss erläutert der Vorsitzende die eingegangenen Angebote sowie das als Beschlussvorschlag angeführte Pauschalangebot.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ergeht folgender Beschluss.

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

Beschluss

Die Vergabe der ausgeschriebenen Erschließungsarbeiten „Gewerbegebiet Oberjettingen West mit Anbindung an die L 1362“ erfolgt an die Firma Gebrüder Strohäcker, Herdweg 10 in 71131 Jettingen zum pauschalen Bruttoangebotspreis von 1.594.600,00 Euro.

Abstimmungsergebnis

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Befangenheit lag vor bei Michael Strohäcker

Befangen:**Abwesend:**

Silke Seeger, Bertram Bader, Ingwart Rinderknecht, Kathrin Kummer,
Andreas Proß

Außerdem anwesend:

Franziska Haupt, Matthias Baumann

TOP 3.	Bausache Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage sowie eines 5-Familienhaus mit Stellplätzen auf Grundstück Flst.Nr. 2140/2, 2140/4 und 2141/1 an der Öschel- bronner Straße im Ortsteil Unterjettingen	GR 081/2019
--------	--	-------------

Sachvortrag

Die Bauantragsteller beabsichtigen den bestehenden alten Schuppen sowie die alte Wohngebäude Öschelbronner Straße 20 abzureißen und im Zuge dessen die Errichtung eines 5-Familienwohgebäudes und eines Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung auf den Grundstücken Flst.Nr. 2140/2, 2140/4 und 2141/1.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Unterjettingen ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB –Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebiet selbst kann als "Dorfgebiet" nach der Baunutzungsverordnung beurteilt werden.

Das geplante 5-Familienhaus soll in den Ausmaßen 20,00 m x 11,22 m errichtet werden. Die Firsthöhe beträgt 11,32 m, die Traufhöhe beträgt 5,34 m und die Dachneigung des Satteldaches beträgt 38°. Das geplante Einfamilienhaus soll in den Ausmaßen 15,15 m x 9,01 m, die Firsthöhe beträgt 6,90 m, die Traufhöhe beträgt 5,61 m und soll mit einem Pultdach errichtet werden. Mit dem Vorhaben wird nach Ansicht der Verwaltung dem im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB geforderten "Einfügen" in die Umgebungsbebauung entsprochen. Nach Art und Maß der baulichen Nutzungen entspricht das Vorhaben den in der Umgebungsbebauung vorhandenen Wohngebäuden und wirkt ortsbild- und baugestalterisch nicht störend. Die Erschließung ist gesichert. Die weiteren genannten Genehmigungsvoraussetzungen liegen ebenfalls vor. Öffentlich-rechtliche oder nachbarschaftsschützende Vorschriften werden im Übrigen durch das Vorhaben offensichtlich nicht berührt.

Beratung

Auf die Frage von Gemeinderat Bernd Bräuning nach der Zufahrt zum Hinterliegergrundstück führt Bürgermeister Burkhardt aus, dass für dieses ein grundbuchrechtliches Geh- und Fahrrecht besteht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ergeht folgender Beschluss.

Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

Beschluss

Der Bausache über die Errichtung eines 5-Familiengebäudes mit Stellplätzen sowie eines Einfamilienwohngebäudes mit Doppelgarage auf den Grundstücken Flst.Nr. 2140/2, 2140/4 und 2141/1 an der Öschelbronner Straße im Ortsteil Unterjettingen wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen nach dem Bauantrag vom 16.05.2019 gemäß § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen und die Sanierungsgenehmigung erteilt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 14

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen: Heinrich Niethammer
Abwesend: Silke Seeger, Bertram Bader, Ingwart Rinderknecht, Kathrin Kummer,
Andreas Proß
Außerdem anwesend: Franziska Haupt, Matthias Baumann

TOP 4.	Bausache Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit Garage auf Grundstück Flst.Nr. 58/3 an der Schmiedegasse 3 im Ortsteil Unterjettingen	GR 082/2019
--------	--	-------------

Sachvortrag

Der Bauantragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.Nr. 58/3, Schmiedegasse 3 das alte bestehende Gebäude abzureißen und im Zuge dessen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage zu errichten.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Unterjettingen ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB –Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebiet selbst kann als "Dorfgebiet" nach der Baunutzungsverordnung beurteilt werden.

Das geplante Gebäude soll in den Ausmaßen 12,00 m x 6,50 m errichtet werden. Die Firsthöhe beträgt 9,48 m, die Traufhöhe 6,24 m und die Dachneigung des Satteldaches beträgt 45°. Mit dem Vorhaben wird nach Ansicht der Verwaltung dem im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB geforderten "Einfügen" in die Umgebungsbebauung entsprochen. Nach Art und Maß der baulichen Nutzungen entspricht das Vorhaben den in der Umgebungsbebauung vorhandenen Wohngebäuden und wirkt ortsbild- und baugestalterisch nicht störend. Die Erschließung ist gesichert. Die weiteren genannten Genehmigungsvoraussetzungen liegen ebenfalls vor. Öffentlich-rechtliche oder nachbarschaftsschützende Vorschriften werden im Übrigen durch das Vorhaben offensichtlich nicht berührt.

Der geplante Quergiebel mit Schleppdach entspricht der Gaubensatzung vom 29.09.2015 der Gemeinde Jettingen.

Beratung

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

Beschluss

Der Bausache über die Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit Garage auf Grundstück Flst.Nr. 58/3 an der Schmiedegasse im Ortsteil Unterjettingen wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen nach dem Bauantrag vom 15.07.2019 gemäß § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen erteilt

Abstimmungsergebnis

Ja: 13

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Befangenheit lag vor bei Heinrich Niethammer.

Befangen:**Abwesend:**

Silke Seeger, Bertram Bader, Ingwart Rinderknecht, Kathrin Kummer,
Andreas Proß

Außerdem anwesend:

Franziska Haupt, Matthias Baumann

TOP 5.	Bausache Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 409/7 am Ruhesteinweg im Ortsteil Oberjettingen	GR 083/2019
--------	---	-------------

Sachvortrag

Die Bauantragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück Flst.Nr. 409/7 am Ruhesteinweg ein Einfamilienwohngebäude mit nördlich angebauter Doppelgarage zu errichten.

Das Vorhaben befindet sich in einem Bereich des Ortsteiles von Oberjettingen ohne qualifizierte Planfestsetzungen und ist deshalb nach § 34 BauGB –Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile- zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Gebiet selbst kann als "Allgemeines Wohngebiet" nach der Baunutzungsverordnung beurteilt werden.

Das geplante Gebäude soll in den Ausmaßen 10,00 m x 10,00 m errichtet werden. Die Firsthöhe beträgt 7,44 m, die Traufhöhe 5,81 m und die Dachneigung des Zeltdaches beträgt 18°. Mit dem Vorhaben wird nach Ansicht der Verwaltung dem im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB geforderten "Einfügen" in die Umgebungsbebauung entsprochen. Nach Art und Maß der baulichen Nutzungen entspricht das Vorhaben den in der Umgebungsbebauung vorhandenen Wohngebäuden und wirkt ortsbild- und baugestalterisch nicht störend. Die Erschließung ist gesichert. Die weiteren genannten Genehmigungsvoraussetzungen liegen ebenfalls vor. Öffentlich-rechtliche oder nachbarschaftsschützende Vorschriften werden im Übrigen durch das Vorhaben offensichtlich nicht berührt.

Beratung

Die Frage von Gemeinderätin Birgit Seeger nach der Zufahrtsmöglichkeit beantwortet der Vorsitzende dahingehend, dass diese über den Ruhesteinweg erfolgt. Eine Anbindung an die Unterjettinger Straße erfolge nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen ergeht folgender Beschluss.

Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

Beschluss

Der Bausache über die Errichtung eines Einfamilienwohngebäudes mit nördlich angebauter Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 409/7 am Ruhesteinweg im Ortsteil Oberjettingen wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen nach dem Bauantrag vom 05.07.2019 gemäß § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 14

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen:

Abwesend:

Silke Seeger, Bertram Bader, Ingwart Rinderknecht, Kathrin Kummer,
Andreas Proß

Außerdem anwesend:

Franziska Haupt, Matthias Baumann

TOP 6. Verschiedenes und Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt:

- Bausausgabenprüfung 2013 bis 2017

Die Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde abgeschlossen.

- Digitaler Sitzungsdienst

Die Ausgabe der Tablets für die Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst mit Ratsinformationssystem wird Anfang September erfolgen. In einem separaten Schreiben wird den Gemeinderäten der genaue Termin genannt.

- 50 Jahre Jettingen

Der Termin für das Hauptfest steht fest: Freitag, 15.07. bis Montag, 18.07.2022

Gepplant ist hierfür ein Festzelt im Ortszentrum aufzustellen sowie ein breites Festprogramm anzubieten. Zum 50-jährigen Jubiläum des offiziellen Zusammenschlusses wird am 01.12.2021 ein Festakt in der Willy-Dieterle-Halle mit historischem Rundgang stattfinden.

Aus der Mitte des Gremiums werden folgende Anfragen gestellt:

- Von Gemeinderat Jürgen Scheef wird eine Evaluierung der GemO-Novellierung 2015 und die Einbeziehung des Gemeinderats angesprochen. Bürgermeister Burkhardt erwidert hierzu, dass ihm diesbezüglich keine Informationen vorliegen und eine Evaluierung nicht bekannt sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Bürgermeister Burkhardt um 20.14 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.